

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am
27.05.2010

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Gadderbaum/Bethel
Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 17:15 bis 17:22 Uhr, 18:30 – 18:52 Uhr, 19:15 – 19:25 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Kögler (CDU)

CDU

Frau Bacso

Frau Wehmeyer

Anwesend ab 17:03 Uhr,
TOP 1

Herr Weigert

SPD

Herr Heimbeck

Frau Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert

Frau Flegel-Hoffmann

Frau Herting

Herr Lichtenberg

Anwesend ab 17:10 Uhr,
TOP 1

Frau Pfaff

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Die Linke

Frau Thiel-Youssef

Anwesend ab 17:10 Uhr,
TOP 1

Von der Verwaltung

Herr Bockermann, Sportamt

Herr Frank, Umweltamt

Frau Hollenberg, Umweltbetrieb

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Ellermann, Büro des Rates, Schriftführer

Entschuldigt fehlt:

Herr Baum (SPD)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksvorsteher Kögler begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2

Johannisberg: Gestaltung der Mahnmale "Gefallenendenkmal", "Gedenkstätte Fremdarbeiterinnen und -arbeiter", Landschaftsskulptur "Unter Zwang"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0963/2009-2014

Herr Frank, Umweltamt, erläutert die Beschlussvorlage und geht dabei auf die wesentlichen Elemente - wie in der schriftlichen Begründung zur Vorlage dargestellt - ein. Das Gefallenendenkmal werde auch künftig auf dem Gelände der Bielefelder Schützengesellschaft platziert. Für die Restaurierung des Denkmals habe ein Bielefelder Bürger eine Spende in Aussicht gestellt. Herr Frank betont, dass die Bäume der Landschaftsskulptur nebst wassergebundener Decke durch den Umweltbetrieb unterhalten würden, das übrige Denkmal hingegen - wie üblich - vom Immobilienservicebetrieb.

Frau Schneider und Herr Brunnert regen an, für das figürliche Denkmal, das einen Soldaten darstellt, grundsätzlich den Begriff Versehrtendenkmal oder Verwundetendenkmal zu verwenden.

Herr Spilker ist mit der Form der Landschaftsskulptur nicht einverstanden. Er unterstütze zwar die politische Zielsetzung, die man mit der Errichtung verfolge, aber nicht die Ausführung. Die Ideen, die man mit der Skulptur zeigen wolle, würden nicht verdeutlicht. So komme die Idee der Einsperung nicht zum Ausdruck, da es sich um eine „schwebende“ Skulptur handle. Der Begriff „schwebend“ assoziiere Leichtigkeit. Das spiegele nicht die bedrängte Situation wieder, die die Menschen dort erfahren hätten. Auch die unregelmäßige Anordnung der Bäume passe nicht in dieses Bild. Vielmehr sollte man die Bäume in „Reih und Glied“ setzen, um den Zwang zu visualisieren. Die Bäume sollen gemäß des Entwurfs durch Rundungen eingefasst werden. Rundungen jedweder Art stünden jedoch, beispielsweise auf Friedhöfen, für Vollendung und Vollkommen-

heit. Außerdem würden die Baumstämme durch die Aussparungen keinesfalls „eingezwängt“, sondern könnten sich frei entwickeln. Daher sei auch dieses Symbol falsch gewählt. Insgesamt erfülle die Landschaftsskulptur somit nicht ihren Zweck.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 17:15 bis 17:22 Uhr

Herr Dr. Franzen, Arbeitskreis Zwangsarbeit, gibt eine Stellungnahme zur geplanten Landschaftsskulptur ab und diskutiert kurz mit Mitgliedern der Bezirksvertretung.

-.-.-

Frau Schneider und Frau Pfaff widersprechen den Darstellungen von Herrn Spilker. So sei z.B. ein „schwebendes“ Verfahren im Sprachgebrauch etwas Bedrohliches.

Herr Brunnert stellt fest, dass es Merkmal eines wahren Kunstwerks sei, dass man über die Gestaltung diskutiere und darüber nachdenke. Diese Voraussetzung sei in diesem Fall offenbar gegeben, wenn man allein die Diskussion in der Bezirksvertretung betrachte.

Herr Witte spricht sich für eine Erläuterungstafel an der Landschaftsskulptur aus. Er möchte außerdem Wissen, wie sich die hohen Kosten für die Umsetzung des Findlings (Gedenkstätte für Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter des 2. Weltkrieges) erklären.

Herr Frank erwidert, dass nicht nur der Findling umgesetzt werde, sondern der neue Standort eine Aufwertung in Form einer radialen Aufpflasterung erhalten solle.

Herr Spilker begrüßt die Diskussion um die Deutungen des Denkmals und den Wettstreit der Ideen.

Es ergeht schließlich folgender, vom Beschlussvorschlag der Verwaltung leicht abweichender,

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

- 1. den neuen Standort und den Gestaltungsvorschlag zum Verwundetendenkmal;**
- 2. den neuen Standort und den Vorschlag zur Neugestaltung der Gedenkstätte für Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter;**
- 3. die Umsetzung der Ausführungsplanungen zur Landschaftsskulptur „Unter Zwang“.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Entwicklungen des Gadderbaumer Vereinssports im Hinblick auf den Bau eines Regenrückhaltebeckens auf dem Gelände des Sportplatzes "Bolbrinker" unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Sportentwicklungsplanung

Herr Bockermann, Sportamt, geht zunächst auf die Sportentwicklungsplanung ein, die im September 2009 durch die Bergische Universität Wuppertal vorgestellt worden sei. Die Verwaltung sei durch den Schul- und Sportausschuss beauftragt worden, die dort gemachten Handlungsempfehlungen aufzunehmen und Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten. Außerdem habe der Ausschuss beschlossen, dass ein sog. „Runder Tisch Fußball“ zu gründen sei. Dieser bestehe aus fünf Vertreterinnen/Vertretern des Fußball- und Leichtathletikverbandes Westfalen, Kreis Bielefeld, zwei Vertretern des Stadtsportbundes und je einer Vertreterin/einem Vertreter des Beirates für Behindertenfragen, Integrationsrates und des Ausschusses für den Schulsport. Am 18. Mai 2010 habe der Runde Tisch zum ersten Mal getagt, weitere Sitzungen würden am 14. Juni und 06. Juli stattfinden, wobei konkrete Ergebnisse noch nicht präsentiert werden könnten. Herr Bockermann geht anschließend auf einzelne Empfehlungen aus dem Gutachten ein, insbesondere auf die Kategorisierung von Spielstätten und unter welchen Voraussetzungen ein Sportplatz mit Kunstrasen ausgestattet werden sollte (vergl. Hübner/Wulf, 2009: Schriften zur Körperkultur, Band 57, Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld, S. 144-149). Der Sportpark Gadderbaum sei in der Kategorie 2 eingestuft worden (mittlere Auslastung, stabile Vereinsentwicklung, schlechter Zustand des Platzes), der Sportplatz Dreesgen in Kategorie 4 (geringe Auslastung und guter Zustand des Platzes). Gemäß des Gutachtens (Seite 149) würde eine Aufwertung des Sportplatzes Gadderbaum durch Kunstrasen ihn als Ausgleichsfläche für den Wegfall des Sportplatzes Bolbrinker interessant machen. Schließlich stelle der Sportplatz Bolbrinker eine besondere Situation dar, weil er aufgrund des erforderlichen Regenrückhaltebeckens entfallen werde. Der Platz werde außer von Betriebssportgruppen von den Vereinen SUK und SV Canlar genutzt, die sich zu einem Verein zusammenschließen möchten. Das Sportamt fühle sich verpflichtet, den Nutzern eine adäquate Alternative für den Vereinssport zu bieten. Die Verwaltung müsse allerdings zunächst das Ergebnis des „Runden Tisches Fußball“ abwarten, wobei mit ersten konkreten Aussagen zu bestimmten Sportstätten noch vor den Sommerferien zu rechnen sei.

Herr Heimbeck stellt fest, dass es noch keine konkreten Aussagen zur künftigen Unterbringung der von der Schließung des Sportplatzes Bolbrinker betroffenen Vereine und Sportgruppe gebe. Er möchte wissen, ob eine Entscheidung über die Ausstattung des Sportplatzes Gadderbaum mit Kunstrasen noch vor dem Beginn der Bauarbeiten des Regenrückhaltebeckens getroffen werde.

Frau Pfaff befürchtet, dass im Stadtbezirk Gadderbaum letztlich keinerlei Ausgleichsmaßnahme für den entfallenden Sportplatz Bolbrinker stattfinden werde. Da im Stadtbezirk wohl kein neuer Sportplatz aufgrund der Topographie und mangels geeigneter Grundstücke gebaut werden könne, müsse zumindest ein vorhandener Platz in besonderem Maße aufgewertet werden, um ihn besser nutzen zu können.

Herr Bockermann stellt klar, dass der Schul- und Sportausschuss letztlich über die Empfehlungen aus dem Gutachten und die Ergebnisse des „Runden Tisches Fußball“, welcher monatlich tagt, entscheiden werde, nicht aber die Verwaltung. Eine Empfehlung des Gutachters sei, schlechte und wenig genutzte Sportplätze zu schließen, um an anderer Stelle Aufwertungen stattfinden zu lassen. Dabei sei die dramatische finanzielle Situation der Stadt Bielefeld allerdings weitgehend noch unberücksichtigt geblieben. Die Verwaltung habe bisher zu keinem Zeitpunkt die Aussage getroffen, dass der Sportplatz im Sportpark mit Kunstrasen ausgestattet werde. Eine hohe Auslastung dieses Platzes, wobei der Begriff „hohe Auslastung“ des Sportplatzes eine Mannschaftenanzahl von ca. 20 impliziere, mache aber die Ausstattung mit Kunstrasen weit wahrscheinlicher. Eine höhere Auslastung habe jedoch in den vergangenen drei Jahren nicht stattgefunden. Die Zahl der Vereine und Mannschaften auf den Bielefelder Plätzen werde in den nächsten Jahren sinken, wobei die Verwaltung in Bezug auf die Entwicklung der Sportstätten eine gesamtstädtische Betrachtung vorzunehmen habe. Das Gutachten habe außerdem festgestellt, dass Bielefeld zu viele Großspielfelder besitze.

Herr Witte stellt die Frage, warum es nicht möglich sei, bereits jetzt nach adäquaten Ausweichmöglichkeiten der auf dem Sportplatz Bolbrinker spielenden Mannschaften zu suchen. Er mutmaßt, dass die Verwaltung eine Entscheidung scheue, weil nicht alle Akteure (z.B. Jugendmannschaften) in zeitlicher Hinsicht (Trainingsbetrieb zu bestimmten Zeiten) zufrieden gestellt werden können.

Herr Bockermann betont, dass man unter Einbeziehung aller betroffenen Vereine und deren Verbände darüber spreche. Dabei würden die Zahlen aus dem Gutachten der Saison 2008/2009 den aktuellen Mannschaftszahlen angepasst. Dass die Mannschaften auf Sportplätze innerhalb der Stadt Bielefeld untergebracht werden können, sei unstrittig, unklar lediglich, wo das stattfinden solle. Die Verlagerung des Betriebssportes sei relativ unproblematisch, weil diese Gruppen erfahrungsgemäß nicht ortsgebunden seien.

Herr Brunnert sieht keine Verbindung zwischen der Aussage des Gutachters, Bielefeld verfüge über zu viele Großspielfelder, und dem derzeitigen konkreten Problem in Gadderbaum. Der Sportplatz Bolbrinker werde nicht wegen unzureichender Nutzung geschlossen, sondern weil das Regenrückhaltebecken unglücklicherweise an der Stelle gebaut werde. Die Anzahl der Meldungen von Mannschaften für die nächste Saison von den Vereinen SUK und SV Canlar hänge auch davon ab, welche konkrete Alternative man den Sportlerinnen und Sportlern für den Spiel- und Trainingsbetrieb offeriere. Ein Verein brauche diesbezüglich Sicherheit. Herr Brunnert regt an, dass die betroffenen Vereine am „Runden Tisch Fußball“ teilnehmen.

Herr Bockermann erwidert, dass die Zusammensetzung auf die Beschlussfassung des Schul- und Sportausschusses zurückzuführen sei. Die jeweiligen Verbände repräsentierten alle Vereine.

Auf Nachfrage von Herr Lichtenberg erklärt Herr Bockermann, dass die „Wilde Liga“ in der Regel nicht in Gadderbaum spiele. Das Gutachten treffe zum Spielbetrieb der „Wilden Liga“ auch keine Aussagen.

Herr Weigert erinnert daran, dass das derzeitige Konzept zum Regenrückhaltebecken bereits vor zwei Jahren vorgestellt worden sei. Seinerzeit sei wohl auch sicher gewesen, dass eine Sportentwicklungsplanung in Auftrag gegeben werde. Mit der seinerzeit von der Verwaltung gemachten Aussage, dass entweder ein Ersatzplatz in Gadderbaum gebaut werde oder ein vorhandener Platz aufgewertet werde, hätte man sich demnach zurücknehmen müssen. Herr Weigert plädiert dafür, den Sportplatz im Sportpark Gadderbaum in einen Kunstrasenplatz zu verwandeln.

Herr Bockermann antwortet, dass es zum Zeitpunkt der ersten Berichterstattung in der Bezirksvertretung Gadderbaum noch keinen Auftrag an die Verwaltung gegeben habe, ein Gutachten zur Sportentwicklungsplanung in Auftrag zu geben. So seien die Planungen zum Regenrückhaltebecken der Bezirksvertretung Gadderbaum bereits in der Sitzung am 15.11.2007 vom Umweltbetrieb und Umweltamt vorgestellt worden. Das Gutachten sei aber erst durch Beschlussfassung des Schul- und Sportausschusses im April/Mai 2008 in Auftrag gegeben worden. Er habe außerdem als Vertreter des Sportamtes am 21.02.2008 in öffentlicher Sitzung der Bezirksvertretung zu dem Punkt „Regenrückhaltebecken am Bolbrinkersweg – Alternativen zur Sportplatznutzung“ berichtet.

Frau Bacso fordert einen „Wertersatz“ für den Sportplatz, der dem Stadtbezirk Gadderbaum zugute kommen müsse.

Herr Bockermann äußert Verständnis, betont aber, dass die Verwaltung die Belange der gesamten Stadt Bielefeld zu berücksichtigen habe.

Herr Heimbeck befürwortet eine erneute Vertagung des Tagesordnungspunktes 7, da man aufgrund der unsicheren Informationslage über den Bebauungsplan noch nicht entscheiden könne.

Für Frau Schneider sind kurze Wege zum Sport für die Jugendmannschaften wichtig. Sie bezeichnet es als erschütternd, dass noch keine Lösung gefunden worden sei und möchte wissen, ob die Mannschaften von SUK/SV Canlar möglicherweise künftig auf verschiedenen Plätzen spielen müssten und ob eine Sanierung des Gadderbaumer Sportplatzes zumindest in Aussicht gestellt werden könne.

Herr Bockermann antwortet, dass es unüblich sei, dass die Mannschaften eines Vereins auf verschiedenen Sportplätzen spielten. Eine Ausnahme sei z.B. Arminia Bielefeld. Das Sportamt werde die betroffenen Mannschaften „ordentlich“ unterbringen, zumal das Gutachten belege, dass Bielefeld über ausreichend Sportplätze verfüge. In wieweit Sportstätten aufgewertet werden, hänge sicherlich - unter Berufung auf das Gutachten - auch stark von der Auslastung ab.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 18:30 bis 18:52 Uhr

Vertreter der Vereine GTB und SVG sowie Herr Klein, v.B.S. Bethel, geben eine Stellungnahme ab und stellen Fragen.

-.-.-

-.-.-

Zu Punkt 4

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 22.04.2010

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 22.04.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Mitteilungen

1. Schriftstücke:

Mit der Einladung versandt:

Broschüre zum Stadtteil: Gadderbaum-Info

Amt für Verkehr: Auszug aus dem Protokoll der Beratungen der Bielefelder Unfallkommission am 21. April 2010

Als Tischvorlage verteilt:

Schreiben von Herrn Jens Magdanz vom 24.05.2010: „Geplante Bebauung des Grundstücks Am Botanischen Garten 4, Bielefeld“

Sportamt: Handzettel „Sportliche Ferienspiele Gadderbaum“

2. Barrierefreier Bethel-Bus

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Bushaltestellen des Bethel-Busses sind im Streckenverlauf barrierefrei mit Buskapsteinen ausgerüstet (Ausnahme: Bethel-Eck). Dazu hat es am 27.05.2010 einen Pressetermin gegeben, zu dem Herr Bezirksvorsteher Kögler eingeladen wurde.

3. Stützmauer Sareptaweg

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Stützmauer im Sareptaweg gegenüber den Häusern Nr. 4 bis 8 wird voraussichtlich im August / September 2010 erneuert. Kostenträger ist die Stadt Bielefeld.

4. Informationsveranstaltung zum Lärmaktionsplan

Das Umweltamt teilt mit:

Am Mittwoch, 23. Juni 2010, 18:00 Uhr, findet im Murnausaal der Ravensberger Spinnerei eine Informationsveranstaltung zum Entwurf des Lärmaktionsplans statt. Themen sind die Erläuterung des Instruments, Möglichkeiten und Grenzen und vor allem die Inhalte des Entwurfs. Anfang Juni wird der Entwurf ausgelegt, bis Anfang Juli sind Stellungnahmen und Anregungen möglich. Wenn diese in den Entwurf eingearbeitet sind, werden alle Bezirksvertretungen beteiligt. Abschließend wird der Rat entscheiden.

5. Neuverlegung von Versorgungsleitungen im Remterweg

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Im Remterweg müssen zwischen Quellenhofweg und Karl-Siebold-Weg Versorgungsleitungen neu verlegt und die Straße anschließend wieder hergerichtet werden. Das bedingt eine Vollsperrung vom 31.05. bis 14.08.2010.

6. Bethelplatz für Skaterfahrerinnen und Skaterfahrer verboten

Die v.B.S. Bethel teilen mit:

Die Direktion der Stiftungen Sarepta/Nazareth hat beschlossen, dass der Bethelplatzes künftig als „skaterfreie Zone“ gelten soll. Eine entsprechende Beschilderung wird demnächst aufgestellt.

7. Geschwindigkeitsüberwachung auf dem oberen Eggeweg

Herr Heimbeck teilt mit:

Auf dem oberen Eggeweg gilt mittlerweile Tempo 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit. Die Polizei hat bereits eine Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt.

-.-.-

Zu Punkt 6

Anfragen

Umkleiden und WC-Gebäude im Bot. Garten.

Mündliche Anfrage von Herrn Witte (BfB):

Wann wird mit dem An- und Umbau des Umkleide- und WC-Gebäudes im Botanischen Garten begonnen und wann ist mit der Fertigstellung, insbesondere der Toilettenanlage, zu rechnen?

Zusatzfrage:

Bleibt es bei den gestalterischen Plänen, wie sie der Bezirksvertretung Gadderbaum durch den Immobilienservicebetrieb im Dezember 2009 vorgestellt wurden?

Mündl. Begründung:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum wurde in ihrer Sitzung am 03.12.2009 (TOP 7) über geplante bauliche Änderungen im Botanischen Garten informiert (Informationsvorlage Nr. 0093/2009-2014). Seinerzeit ist ein Baubeginn für März 2010 in Aussicht gestellt worden. Dieser Zeitpunkt wurde nicht eingehalten. Die provisorischen Toiletten vermindern die Aufenthaltsqualität im Botanischen Garten.

Herr Ellermann erklärt, dass man die Anfrage in der nächsten Sitzung beantworten werde.

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Errichtung einer weiteren Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf dem Ostwestfalendamm

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1011/2009-2014

Text der schriftlichen Anfrage aus der Sitzung vom 27.05.2010 (Bündnis 90/Die Grünen):

1.
Ist es technisch möglich, den "Blitzer" von der A2 vorübergehend auf dem Ostwestfalendamm (Fahrtrichtung Brackwede) aufzubauen?
2.
Mit welchen Mehrkosten wäre der Aufbau auf dem Ostwestfalendamm verbunden, wenn man berücksichtigt, dass der zweite "Blitzer" auf dem Ostwestfalendamm vom Rat der Stadt Bielefeld bereits beschlossen worden ist, zur Zeit aber aus Kostengründen noch nicht aufgestellt werden kann?

Antwort des Amtes für Verkehr vom 25.05.2010:

Bei der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2 handelt es sich um die digitale Anlage TraffiStar S 330 der Firma Robot. Die gleiche Anlage wird bereits auf dem OWD in Fahrtrichtung Innenstadt eingesetzt. Es ist technisch möglich, die Anlage der A 2 auf dem OWD zu installieren.

Es ist für den Betrieb der Anlage erforderlich, auf dem OWD in Fahrtrichtung stadtauswärts Piezo-Sensorensätze einzubauen. Für die entsprechenden Sensorensätze, Tiefbauarbeiten, Installation und Projektierung werden Kosten von voraussichtlich 50.000 € entstehen.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg) für Teilflächen des Gebietes nordöstlich der Friedrich-List-Straße / südlich des Bolbrinkersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Gadderbaum -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0753/2009-2014

Herr Kögler weist darauf hin, dass dieser Punkt in der letzten Sitzung vertagt worden sei, da es noch offene Fragen zur Unterbringung der auf dem Fußballplatz Bolbrinker spielenden Vereine und zur Aufwertung des Sportplatzes im Sportpark Gadderbaum gegeben habe.

Herr Weigert erklärt für die CDU-Fraktion, dass man der Vorlage erst dann zustimmen könne, wenn definitiv feststehe, welche konkreten Regelungen aufgrund der zwangsläufigen Schließung des Sportplatzes Bolbrinker getroffen werden sollen. Solange es keine Klärung des „Runden Tisches Fußball“ sowie des Schul- und Sportausschusses darüber gebe, welcher Verein auf welchem Platz künftig spielen könne und welche Ausgleichsmaßnahmen der Stadtbezirk erhalte, sei eine Befürwortung des Beschlussvorschlages aus bezirklicher Sicht unmöglich.

Frau Hollenberg, Umweltbetrieb, erklärt, dass der Bau des Regenrückhaltebeckens der erste Schritt im hydraulischen Sanierungskonzept zur Weser-Lutter sei. Erst danach könne man beispielsweise beginnen, die Kanäle im Eggeweg, die regelmäßig überlastet seien, zu sanieren. Gemäß einer Vorgabe der Bezirksregierung Detmold sei das Regenrückhaltebecken bis zum Jahr 2011 umzusetzen, um spätestens 2014 die Kanäle im Eggeweg sanieren zu können. Sofern die Politik der Vorlage nicht zustimme, würden sich alle Maßnahmen zeitlich verschieben.

Herr Witte spricht sich gegen eine weitere Vertagung des Punktes aus. Schließlich könne die Bezirksvertretung die Vorgabe der Bezirksregierung Detmold nicht blockieren. Das Sportamt müsse nunmehr die erforderlichen Schritte für den Vereinssport einleiten. Der Verwaltungsvorlage solle daher zugestimmt werden.

Herr Heimbeck erwähnt, dass das Regenrückhaltebecken seit 1994 in der Diskussion sei. Es sei unverständlich und eine Zumutung, dass die Angelegenheit nun im beschleunigten Verfahren forciert werden solle, obwohl die Problematiken damals schon bekannt gewesen seien. Die SPD-Fraktion schließe sich daher den Ausführungen von Herrn Weigert an.

Frau Schneider möchte mit der erneuten Vertagung ein Zeichen setzen. Man könne sich aus bezirklicher Sicht nicht mit den unsicheren Versprechungen des Sportamtes zufrieden geben. Dieses könne derzeit noch keine konkreten Zusagen machen, weil der „Runde Tisch Fußball“ und

der Schul- und Sportausschuss noch nicht über die Sportstättenentwicklung und den Spielbetrieb in Gadderbaum entschieden hätten.

Herr Spilker unterstützt die Ansichten der CDU- und SPD-Fraktion.

Herr Brunnert erläutert die Verfahrensschritte eines Bebauungsplanverfahrens. Ein Aufstellungsbeschluss habe noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Sportbetrieb in Gadderbaum. Im Übrigen könne man ggf. der Verwaltung vorgeben, dass eine Umsetzung des Bebauungsplanes frühestens dann erfolgen dürfe, wenn den von der Schließung des Sportplatzes betroffenen Vereinen eine vernünftige Alternative angeboten werde.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 19:15 Uhr bis 19:25 Uhr

-.-.-

Auf gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, FDP und Die Linken ergeht folgender

Beschluss:

Die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg) wird vertagt, bis eine Entscheidung des Schul- und Sportausschusses zur Sportplatzsituation und zum Spielbetrieb in Gadderbaum getroffen worden ist.

dafür: 8 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 5 Stimmen

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Abwasserbeseitigungskonzept 2010 gem. § 53 Landeswassergesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0759/2009-2014

Frau Hollenberg, Umweltbetrieb, erläutert das Abwasserbeseitigungskonzept, wie es in der Beschlussvorlage dargestellt ist. Schwerpunkte des Konzeptes, welches im Abstand von sechs Jahren vorzulegen sei, seien die nachhaltige Erhaltung der Kanalisation, die Fremdwassersanierung, die Mischwasserbehandlung, die Druckentwässerung, ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept und die Abwasserbehandlung. Es seien über die Jahre verteilt relativ gleichmäßige Investitionen vorgesehen, um die Gebühren für die Bürgerinnen konstant zu halten. In Gadderbaum seien 7 von insgesamt 24 Maßnahmen im Zeitraum zwischen 2010 bis 2015 vorgesehen, dazu zählen beispielsweise die Kanalsanie-

rung im Eggeweg und das Regenrückhaltebecken. Mit dem Baubeginn des Regenrückhaltebeckens am Bolbrinkersweg könne allerdings voraussichtlich erst im Jahre 2011 begonnen werden, da noch keine politische Entscheidung zum Aufstellungsbeschluss getroffen worden sei.

Frau Schneider möchte wissen, wann und in welcher Bauweise der Kanal in der unteren Deckertstraße saniert werde.

Frau Hollenberg erwidert, dass der Kanal erst nach Erstellung des Regenrückhaltebeckens gebaut werden könne.

Herr Witte fragt nach möglichen Fachunternehmen für die anstehende Untersuchung der Hausanschlüsse.

Frau Hollenberg erklärt, dass alle betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer durch ein Faltblatt auf geeignete Unternehmen zu gegebener Zeit hingewiesen würden.

Auf Nachfrage von Herrn Heimbeck stellt Frau Hollenberg klar, dass eine Frist, bis wann eine Hauseigentümerin/ein Hauseigentümer beschädigte Kanäle (laut Gutachten) zu sanieren habe nicht feststünde. Das werde im Einzelfall geprüft und festgesetzt.

Nach einer kurzen Diskussion zur geplanten Erweiterung der Schulhoffläche der Martinschule fasst Herr Kögler zusammen, dass sich die Mitglieder der Bezirksvertretung dafür aussprechen, dass die Kanalbaumaßnahme in der unteren Deckertstraße schnellstmöglich begonnen und abgeschlossen werden solle, um anschließend die beschlossene Schulflächenerweiterung umsetzen zu können.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat, dem Abwasserbeseitigungskonzept 2010 (ABK 2010) zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, das ABK 2010 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Öffentliche Straßenbeleuchtung - Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0480/2009-2014/1

Herr Kögler verweist auf die Ergebnisse einer Informationsveranstaltung des Amtes für Verkehr vom 11.05.2010 für alle Bezirksvertretungen. Das Protokoll der Veranstaltung sei mit der Einladung versandt worden.

Frau Schneider bittet die Fachverwaltung darum, künftig bei der Terminierung von Informationsveranstaltungen andere Sitzungstermine zu be-

rücksichtigen, damit möglichst viele Mandatsträgerinnen und Mandatsträger teilnehmen könnten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt:

1. Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen

Zum Einsatz kommen

- **an Seilverspannungen:** eckige Leuchten Trilux Typ 8771 oder runde Leuchten Siteco DL 500
- **an acht, zehn oder zwölf Meter hohen Masten:** Kofferleuchte Siteco SQ100

mit einer Lampenbestückung zwischen 70 und 150 W.

Auf die bisher vorhandene, aber seit 1994 nicht mehr genutzte Umschaltautomatik für Voll- und Reduzierbetrieb, wird in den zukünftig auszutauschenden Leuchtköpfen der Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen verzichtet.

2. Fußgängerüberwege

Zum Einsatz kommt (i. d. R. an sechs Meter hohen Masten) weiterhin die bereits seit einigen Jahren eingesetzte Trilux Lumega-Leuchte mit 150 W Leistung. In städtebaulich sensiblen Bereichen mit Sonderleuchten (z. B. Altstadt, Ortskern Schildesche o. ä.) sind abweichende, angepasste Lösungen möglich, sofern die DIN-Werte eingehalten werden können.

3. Wohn- und Anliegerstraßen

- In Gebieten mit Pilzleuchten in Opalglasausführung und Quecksilberdampflampenbestückung soll bei Schadensbeseitigung und in Störungsfällen zukünftig die Pilzleuchte mit satiniertem Glas und einer Halogenmetallampflampe 35 W (weißes Licht) zum Einsatz kommen.
- In Neubaugebieten soll ab sofort die Mastaufsatzleuchte Indal arc 80 mit weißem Licht zum Einsatz kommen.
- Die endgültige Entscheidung für den zu bestimmenden Leuchtentyp in Wohn- und Anliegerstraßen sollte frühestens in zwei Jahren getroffen werden.

4. Parkanlagen

Für Parkanlagen soll im Rahmen der anstehenden Entscheidungen zum Johannisberg und zur Sparrenburg ein neuer Leuchtentyp ausgewählt werden.

5. Grünzugwege

Anstelle der Pilzleuchte in Opalglasausführung soll zukünftig nur noch die preisgünstige und robuste Indal Leuchte, Typ Delta einge-

setzt werden.

6. Leuchtenvielfalt

Die derzeit vorhandene Leuchtenvielfalt soll deutlich reduziert werden. Es ist ein Katalog von Leuchten zu erstellen, der zukünftig in Bielefeld zum Einsatz kommen soll. Dieser Katalog soll dann auch Vorgabe für städtebauliche Wettbewerbe werden.

7. Individuell steuerbare Beleuchtungsstrecken

Die Anwendung individuell steuerbarer Beleuchtungsstrecken zu Nachtzeiten soll nach Prüfung der technischen Umsetzbarkeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und mit Beteiligung der Bezirksvertretungen geprüft werden.

8. Interkommunale Zusammenarbeit

Es ist zu prüfen, ob sich wirtschaftliche Vorteile durch interkommunale Zusammenarbeit ergeben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 10.1 **Parkplätze "An der Hirte", "Höchte/Deckertstraße", "Am Siek", "Höchte/Kapellenweg" (BV Gadderbaum, Beschluss vom 11.02.2010, TOP 5.1)**

Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 11.02.2010 (TOP 5.1):

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Flächen An der Hirte, der Parkplatz Höchte Ecke Kapellenweg, der Parkplatz Höchte Ecke Deckertstraße und der Parkplatz Im Siek mit einem Hinweisschild „Parken nur für Friedhofsbesucher“ oder alternativ mit Parkplatzmarkierungen versehen werden können, um Dauerparker, insbesondere Anhänger und Wohnmobile, zu verhindern.

Dazu teilt das Amt für Verkehr mit Schreiben vom 11.05.2010 mit:

Gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei wurde die Parkplatzsituation im Bereich des Pella-Friedhofes mit folgendem Ergebnis überprüft:

Flächen in der Straße An der Hirte

Der Parkstreifen entlang der Straße An der Hirte direkt am Friedhof wurde im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Friedhofskapelle angelegt.

Aus alten Unterlagen zur Bauerlaubnis geht hervor, dass mindestens 18 PKW-Einstellplätze einzurichten waren. Durch Dauerparker stehen die Parkmöglichkeiten zurzeit für Friedhofsbesucher bei Beerdigungen, Besuchen und zur Grabpflege nicht zur Verfügung. Um in unmittelbarer Nähe Parkmöglichkeiten zu schaffen, ist auf dem Parkstreifen werktags eine 2-stündige Parkscheibenregelung von 8.00 bis 18.00 Uhr einzurichten. Damit wird verhindert, dass Dauerparker die Parkplätze blockieren. Eine Parkregelung ausschließlich für Friedhofsbesucher ist rechtlich nicht zulässig, da es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt. Im Rahmen des Allgemeingebrauchs steht sie allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung.

Parkplatz Höchte Einmündung Deckertstraße

Die asphaltierte Parkfläche an der Einmündung Höchte/Deckertstraße befindet sich unmittelbar an einem Zugang zum Friedhof. Es handelt sich ebenfalls um eine öffentliche Verkehrsfläche. Die Nutzung für Friedhofsbesucher wird teilweise durch Dauerparker eingeschränkt. Um auch an dieser Seite des Friedhofs Parkmöglichkeiten mit kurzen Wegen für Friedhofsbesucher zu schaffen, ist es aus verkehrlicher Sicht erforderlich, für den Parkplatz werktags eine 2-stündige Parkscheibenregelung von 8.00 bis 18.00 Uhr einzuführen.

Parkplatz in der Straße Am Siek

Der Parkplatz befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe des Friedhofes. Durch die neu eingeführten Parkscheibenregelungen in der Straße An der Hirte und auf dem Parkplatz Höchte/Deckertstraße sind künftig ausreichend Parkplätze für Friedhofsbesucher vorhanden. Bei verschiedenen Terminen vor Ort waren freie Plätze auf der asphaltierten Parkfläche vorhanden. Eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für eine Parkregelung mit Beschilderung oder Markierung sehen wir dort übereinstimmend zurzeit nicht.

Fläche in der Straße Höchte Ecke Kapellenweg

Bei dieser Fläche handelt es sich um eine mit Betonplatten gepflasterte Fläche im Anschluss an den Gehweg. Nach einer straßenbautechnischen Stellungnahme der Bauunterhaltung im Amt für Verkehr sind die Fläche und die dazugehörige Gehwegüberfahrt für eine Ausweisung als Parkfläche nicht geeignet. Einige Platten sind bereits beschädigt. Bei einer Beschilderung als Parkplatzfläche ist zu befürchten, dass die Schäden noch größere Ausmaße annehmen, die Instandhaltungskosten nach sich ziehen. Die Fläche und der Gehweg sind vor einer Freigabe mit Betonsteinpflaster auszubilden. Haushaltsmittel für einen derartigen Umbau stehen nicht zur Verfügung und dürften im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auch nicht eingesetzt werden.

Die Beschilderung für die Parkscheibenregelungen haben wir am 11.05.10 angeordnet. Die Beschilderung wird in den nächsten Wochen vom städtischen Umweltbetrieb umgesetzt. Bis dahin bitten wir noch um etwas Geduld. Mit der Parkscheibenregelung direkt am Friedhof wird die

Parkplatzsituation für Friedhofsbesucher deutlich verbessert.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-